

BEDEUTUNG UND HINTERGRUND

Die Lebenshilfe Grimma gGmbH unterstützt den gemeinsamen Unterricht behinderter Kinder und Jugendlicher und ihrer nicht behinderten Mitschüler:innen an Regelschulen.

Die UN-Konvention verpflichtet im Artikel 24 die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem sicherzustellen, in dem behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern gleichberechtigt Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht auf allen Ebenen haben.

Durch die Schulbegleitung möglich werdende integrative Beschulung in allgemeinen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen, verbessert nicht nur die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, sie bedeutet auch eine enorme Steigerung der sozialen Kompetenzen und bereitet somit auf die spätere gesellschaftliche Integration vor.

Schulbegleitung ermöglicht Kindern einen wohnortnahen Schulbesuch sowie die Wahl der für sie geeigneten Schulform.

ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN.

Die Lebenshilfe Grimma gGmbH hat sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen, damit auch diese Menschen ein selbst bestimmtes Leben führen können.

Helfen auch Sie, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Vielen Dank.

Spendenkonto:
Lebenshilfe Grimma gGmbH
DE26 8605 0200 1041 0540 64

So erreichen Sie uns:

Lebenshilfe Grimma gGmbH
Gerichtswiesen 29
04668 Grimma

Telefon: 03437 – 708 23 13

E-Mail:
weihs@lebenshilfe-grimma.de

www.lebenshilfe-grimma.de

HILF MIR, ES SELBST ZU TUN!

Maria Montessori

Schulbegleitung

Integrationshilfe im Unterricht

im Landkreis Leipzig



"WIR BRAUCHEN GANZ VERSCHIEDENE
MENSCHEN, DAMIT DIE WELT SICH DREHT"



AUFGABEN UND ZIELE

Ziel der Schulbegleitung ist es, Teilhabe zu ermöglichen und Eigenständigkeit der Lernenden zu fördern.

Langfristig soll die Schulbegleitung zu einer selbstbestimmten und entsprechend der individuellen Fähigkeiten möglichen Teilnahme am Schulalltag beitragen.

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen der Lernenden.



Die Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen gemeinsames Lernen, verhindert so Folgen der Ausgrenzung und beugt durch gemeinsames Unterrichts- und Freizeiterleben Isolierungs- und Distanzierungsprozessen vor.

DER/DIE SCHULBEGLEITER:IN:

- ist Ansprechpartner:in für den Lernenden
- hilft bei der Orientierung im Schulgebäude
- unterstützt bei der Umsetzung / Vermittlung von Lerninhalten
- begleitet in lebenspraktischen Aufgaben (Essen, Ankleiden, Toilettengang, etc.)
- betreut im schulischen Freizeitbereich (Pausen, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge)
- ermöglicht Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (regelmäßige Dokumentation)
- fördert soziale Kompetenzen, Kommunikation und Interaktion
- gibt emotionale Unterstützung
- arbeitet mit an Förder- und Hilfsplänen
- leistet Hilfe bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs (§48 SchwbG/ §35a SchulG)

Weitere ausführliche Informationen vermitteln wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch.



FÜR WEN GIBT ES DIE SCHULBEGLEITUNG?

Schulbegleiter:innen (Integrationshelfer:innen) unterstützen und begleiten Kinder und Jugendliche:

- die den Schulalltag bzw. den Unterricht nicht selbstständig bewältigen können
- mit Körperbehinderung
- geistiger Behinderung
- seelischer Behinderung (z.B. Asperger Syndrom)
- mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten

Die Hilfe ist auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden ausgerichtet und grundsätzlich in jeder Schulform möglich. Sie kann einen Teil oder den gesamten Schultag umfassen.

ANTRAGSTELLUNG UND KOSTEN

Die Schulbegleitung (Integrationshilfe) ist gesetzlicher Bestandteil der Eingliederungshilfe. Die Kosten übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger bzw. das Jugendamt.

"Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will."

Francois Rabelais